

Seite 5

DPolG-Erfolg ist da:

Großraum- und Schwertransporte müssen nicht mehr durch die Polizei begleitet werden

Seite 18

Fachteil:

Praktische Fragen zur Benutzung des Mobiltelefons im Straßenverkehr





### Weihnachtsgeld und Besoldungsanpassung

## Landesregierung setzt DPolG-Kernforderungen mit Gesetzentwurf um

Mit dem am 11. Juli 2017 vom Kabinett beschlossenen Artikelgesetz-Entwurf setzt die Landesregierung zwei langjährige Kernforderungen des Beamtenbundes und der DPolG um. Zum einen soll das im Jahr 2005 gestrichene Weihnachtsgeld wieder eingeführt und auch das Tarifergebnis inhalts- und zeitgleich auf die Beamten übertragen werden.

Das ist nach der Streichung der Kostendämpfungspauschale in Beihilfe und Heilfürsorge der nächste große Erfolg für den dbb. Diesen haben wir uns durch unzählige Gespräche, Briefe und Stellungnahmen hart erkämpft. Und wenn nötig, haben unsere Mitglieder diese Forderungen und Protest auf die Straße getragen. Ich möchte jetzt aus Sicht des dbb und der DPolG auf die wichtigsten Aspekte des Gesetzentwurfes eingehen.

#### Jährliche Jahressonderzahlung

In Art. 4 Nr. 7 (§ 56 Landesbesoldungsgesetz LBesG) ist

#### Impressum:

Redaktion: Gregor Henschke (v. i. S. d. P.) polizeispiegel@dpolg-lsa.de Tel./Fax: 039206.53948 Mobil: 0177.5011249

Landesgeschäftsstelle:
Deutsche Polizeigewerkschaft
im dbb – Landesverband
Sachsen-Anhalt e. V.
Schleinufer 12
39104 Magdeburg
Tel. 0391.5067492
Fax 0391.5067493
www.dpolg-lsa.de
info@dpolg-lsa.de

geregelt, dass eine Jahressonderzahlung in Höhe von drei Prozent des Grundgehaltes, jedoch mindestens 600 Euro für Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen A 4 bis A 8, für die übrigen Besoldungsgruppen mindestens 400 Euro, eingeführt werden.

Die DPolG begrüßt die Wiedereinführung einer Jahressonderzahlung, aber wir halten die jetzt angedachten Mindestbeträge von 600 und 400 Euro für zu gering, um damit die Leistungen der Beamtinnen und Beamten angemessen zu honorieren und sie auch für die Zukunft zu motivieren.

Diese Mindestbeiträge wie auch die geplante Sonderzahlung für die Anwärter in Höhe von 200 Euro können bestenfalls ein Einstieg dafür sein. Die Sonderzahlung muss in den Jahren ab 2018 kontinuierlich angehoben werden, nicht zuletzt auch, um den Gleichklang mit den Tarifbeschäftigten bei der Sonderzahlung herzustellen.

Neben der geringen Höhe ist aber auch zu kritisieren, dass die Sonderzahlung als Einmalzahlung im Monat Dezember gezahlt und nicht tabellenwirksam in das Grundgehalt integriert werden soll.

#### Anpassung der Besoldung

Der Art. 4 Nr. 8 (§ 59 a LBesG) enthält die lineare Anpassung der Besoldung aufgrund des Tarifergebnisses vom 17. Februar 2017. Diese zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger begrüßen wir. Denn es ist nicht zuletzt auf Druck des Beamtenbundes im Koalitionsvertrag festgeschrieben und gilt für die gesamte Legislaturperiode, also bis zum Jahr 2021. Das heißt, dass auch die Ergebnisse der Tarifrunden der Länder 2019 und 2021 ohne Abstriche auf die Besoldung und Versorgung übertragen werden müssen. Zur wirkungsgleichen Übertragung gehört nach dem Verständnis des dbb und der DPoIG aber auch, dass das finanzielle Volumen aus der Stufe 6 für die Tarifbeschäftigten entweder als Einmalzahlung ausgeschüttet wird oder die Bezüge der Beamten linear stärker steigen als von den Tarifvertragsparteien beschlossen. Eine solche Maßnahme wäre geeignet, den Mindestabstand zu einer nicht mehr verfassungskonformen Besoldung zu erhöhen.

Es gibt bereits einige Bundesländer wie zum Beispiel Baden-Württemberg, die neben der inhaltsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten und Versorgungsempfänger einen zusätzlichen Bonus von 0,325 Prozent auf die monatlichen Bezüge als Ausgleich für die neue Erfahrungsstufe 6 der höheren Entgeltgruppen im Tarifbereich erhalten. In Sachsen erhalten die Beamten, die am 1. Dezember 2017 im Dienst eines Dienstherrn im Freistaat Sachsen stehen, für das Jahr 2017 bis zu einem Grundgehalt von 3 200 Euro (nach der Erhöhung von zwei Prozent in 2017) eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro. Ab 1. Januar 2018 werden die Grundgehälter in den Endstufen und der festen Gehälter für alle Beamten zusätzlich um 1,12 Prozent angehoben.

#### Altersgrenze

Mit der Neufassung des § 106 soll die besondere Altersgrenze für Polizeivollzugsbeamte für die Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, und der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, parallel zu den Regelaltersgrenzen um insgesamt ein Jahr angehoben werden. Polizeivollzugsbeamte der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, sollen die Altersgrenze mit Vollendung des 62. Lebensjahres erreichen.

Wir begrüßen als DPolG, dass von der Regelung im Referentenentwurf (Stand 27. März 2017), die besondere Altersgrenze um insgesamt ein Jahr für Vollzugsbeamte bis zur Besoldungsgruppe A 11 beziehungsweise um zwei Jahre für Vollzugsbeamte ab der Besoldungsgruppe A 12 anzuheben, Abstand genommen wurde.

Nach Auffassung der DPolG ist die jetzt vorgesehene unterschiedliche Anhebung der Altersgrenze je nach Besoldungsgruppe ebenfalls nicht sachgerecht. Vielmehr kommt es weiterhin zu Ungerechtigkeiten, wenn zum Beispiel der



betreffende Beamte die Laufbahnbefähigung in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, während einer Tätigkeit als Beamter der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, erworben hat. Aus unserer Sicht sollte auf solche verfassungsrechtlich bedenklichen Experimente verzichtet werden.

Gemäß dem Landesbeamtengesetz (LBG LSA) gibt es keine eindeutige Abgrenzung der Polizeivollzugsbeamten der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, da es innerhalb einer Laufbahngruppe den Aufstieg nicht mehr gibt. Aufgrund der außergewöhnlichen Belastungen der Vollzugsdienste durch in der Regel gefahrgeneigte Tätigkeiten, ständige Einsatzbereitschaft, psychische Beanspruchung durch konfliktträchtige Situationen, bewerten wir die Anhebung der besonderen Altersgrenzen im Grundsatz weiterhin kritisch. Nach unserer Auffassung ist es sinnvoller, dass Beamte für jedes Jahr, in dem sie in Wechsel- und Schichtdienst arbeiten, einen Monat früher abschlagsfrei in den Ruhestand treten können. Bei Beamtinnen und Beamten im feuerwehrtechnischen

Einsatzdienst sprechen wir uns gegen eine Erhöhung der besonderen Altersgrenze aus.

Weiterhin ist es nach unserer Einschätzung unerlässlich, dass frühzeitig Vorkehrungen getroffen werden für den Fall, dass Beschäftigte ihre Aufgaben in besonders belastenden Verwendungen nicht mehr oder nicht mehr vollumfänglich bis zur gesetzlich vorgesehenen Altersgrenze nachkommen können. Hier müssen die Einsatzmöglichkeiten in anderen Verwendungen verbessert und der jeweilige Dienstherr

zur nachweislichen Ermittlung sämtlicher alternativer Einsatzmöglichkeiten verpflichtet werden.

Auch die dbb und DPolG-Forderungen nach Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen durch das Land und die für Beschäftigte bereits seit 1. Januar 2012 geltende Familienpflegezeit zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden in dem Gesetzentwurf der Landesregierung umgesetzt.

Wolfgang Ladebeck, Landesvorsitzender

# DPoIG-LSA-Betreuungsteam beim G20-Gipfel in Hamburg dabei

Unsere Kolleginnen und Kollegen aus allen Bundesländern und der Bundespolizei leisteten während des G20-Gipfels in Hamburg, einem der größten Polizeieinsätze in Deutschland, einen verantwortungsvollen und harten Dienst.

Viele DPolG-Teams aus dem gesamten Bundesgebiet, wie zum Beispiel die JUNGE POLI-ZEI, Bundespolizei, Niedersachsen, Berlin, Brandenburg, Bremen, Baden-Württemberg, Bayern und Schleswig-Holstein unterstützten die Einsatzbegleitung der DPolG Hamburg.

Unser Landesverband war im Zeitraum vom 5. bis 9. Juli 2017 in Hamburg mit sieben Helfern in ihrer Frei- oder Urlaubszeit mit dabei. Insgesamt beteiligten sich über den gesamten Einsatzzeitraum 140 DPolGler im Zweiteilungsdienst zu je acht bis zwölf Teams gleichzeitig rund um die Uhr an der Einsatzbetreuung. Allein das stellte planerisch

und logistisch hohe Anforderungen an die Organisatoren, Logistiker und Einsatzbetreuer. So wurden zum Beispiel an einem Tag in zwei Schichten durch die Einsatzbetreuer circa 650 Liter Kaffee, 650 Liter Kakao, 2 000 Eis, 5 000 Beutel Studentenfutter, 8 000 Früchteriegel und Schokoriegel, acht Kisten Äpfel und 800 Dosen Energiedrinks an die Einsatzkräfte in und um Hamburg ausgegeben. Viele dankbare Gesichter und Gesten waren der Lohn.



Wir als DPolG-Landesverband verurteilen auf das Schärfste die menschenverachtende brutale Gewalt und Zerstörungswut von über 1 000 Linksautonomen während des G20-Gipfels in Hamburg.

Der Landesvorsitzende Wolfgang Ladebeck, der mit vor Ort





DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt (Zweiter von links) beim Betreuungsteam





war, sagte zu den Ausschreitungen: "Was ich in Hamburg an massiven gewalttätigen Übergriffen gegenüber meinen Kolleginnen und Kollegen und

an blinder Zerstörungswut, Aggressivität und Brutalität erleben musste, habe ich in meiner 35-jährigen Tätigkeit als Polizeibeamter noch nicht gesehen. Ich habe hohen Respekt vor den übermenschlichen Leistungen aller Einsatzkräfte.

Die Beamtinnen und Beamten waren wie fast alle 20 000 eingesetzten Polizisten teilweise bis zu 50 Stunden und mehr im Dienst, mit meist nur zwei bis fünf Stunden Schlaf."

Unter den über 700 verletzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind auch 14 Polizisten aus Sachsen-Anhalt. "Der Linksautonome Mob' hat dort sein wahres Gesicht gezeigt, nämlich gewaltsam unsere Demokratie zu bekämpfen", so Ladebeck. Wer das Demonstrationsrecht missbrauche, um von Hass gesteuerte Gewalttaten zu begehen, sei kein "Protestler" oder "Aktivist", sondern ein Straftäter. Die Täter müssten jetzt durch intensive Ermittlungsarbeit ihrer gerechten Strafe zugeführt werden. Der Linksextremismus dürfe nicht verharmlost werden. "Diese gewaltbereiten Chao-

ten müssen durch die Gesellschaft bekämpft und ausgegrenzt werden."

Die DPolG Sachsen-Anhalt bedankt sich an dieser Stelle bei allen Einsatzkräften für ihre professionelle Arbeit und ihr Durchhaltevermögen bei einem der schwierigsten und größten Polizeieinsätze Deutschlands. Den verletzten Kolleginnen und Kollegen wünschen wir eine schnelle und vollständige Genesung!

DPolG bedankte sich bei allen G20-Einsatzkräften mit einem Grillfest

Der DPolG-Landesverband hat mit Unterstützung ihrer Partner am 25. Juli 2017 ein DANKESCHÖN-Grillfest auf dem Gelände der Landesbereitschaftspolizei Sachsen-Anhalt (LBP) organsiert, um sich bei allen Einsatzkräften für ihre professionelle Arbeit und ihr Durchhaltevermögen bei einem der schwierigsten und größten Polizeieinsätze Deutschlands zu bedanken.

An dieser Stelle wünschen wir allen verletzten Kolleginnen und Kollegen eine schnelle und vollständige Genesung!

Der Wettergott war an diesem 25. Julitag leider nicht unbedingt gut gelaunt und so musste das Grillfest kurzerhand in den überdachten Garagenkomplex der LBP verlegt werden. Der Landesvorsitzende Wolfgang Ladebeck konnte neben Kolleginnen und Kollegen der Landesbreitschaftspolizei, die DPolG-Einsatzbegleiter und hochrangige Gäste wie unter anderem die Staatssekretärin im Ministerium für Inneres und Sport, Frau Dr. Tamara Zieschang, den Abteilungsleiter für Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Ministerium für Inneres und Sport, Karl-Heinz Willberg, die amtierende Referatsleiterin Polizei im Ministerium für Inneres und Sport, Christiane Bergmann, den Direktor der Landesbereitschaftspolizei Sachsen-Anhalt, Rigo Klapa, und Vertreter der DPolG-Partner begrüßen. Bei Grillwurst, Salaten und Getränken kamen alle Gäste gut ins Gespräch.

Unser Dank geht an dieser Stelle an die Partner der DPoIG, die erst mit ihrer Unterstützung das Fest ermöglicht haben, an das Küchenteam um Kantinenpächter Herrn Becker für die sehr gute Bewirtung und dem Direktor der Landesbereitschaftspolizei, Rigo Klapa, für die Bereitstellung der Location.





Landesvorsitzender Wolfgang Ladebeck eröffnet das Grillfest



### Sachsen-Anhalt-Tag in der Lutherstadt Eisleben



die Teams mit dem Aufbau. Ab 9 Uhr begann auch schon der Ansturm der Besucher.

Da am Stand der DPolG keine Artikel verkauft wurden, sondern vielmehr kostenlos Kulis, Malhefte, Luftballons und anderes vergeben wurden, war ein kontinuierlicher Besucherandrang über den ganzen Tag gegeben.

Neben den anregenden Gesprächen zwischen den Besuchern und den DPoIG-Team-Mitarbeitern an unserem Stand wurde auch die DPoIG und die Stiftung vorgestellt. Nachdem viele Besucher von der Stiftungsarbeit und die Situation der Beschäftigten in der Polizei erfahren hatten, spendeten sie gern und fütterten das Stiftungsschwein. So wurden letztlich 220 Euro gesammelt, die nun geschädigten Kolleginnen und Kollegen als auch Ihren Familien durch die Stiftung zugute kommen

An dieser Stelle geht noch mal ein herzlicher Dank an alle Helfer und die Standbetreuungsteams.

Olaf Sendel

In diesem Jahr richtete die Geburtsstadt Martin Luthers, Lutherstadt Eisleben, den bereits 21. Sachsen-Anhalt-Tag aus. Als eines der größten Volksfeste für Sachsen-Anhalt war sie vom 16. bis zum 18. Juni 2017 eine großartige Gastgeberin.

Sachsen-Anhalt stellte sich seinen Bürgern und Gästen als schönes, geschichtsträchtiges, modernes und sehr gastfreundliches Land mit seinen Regionen, Organisationen und Akteuren dar. Unter dem Motto: Die Welt zu Gast in Luthers Heimatstadt, waren die Menschen aus der Altmark, der Börde, Anhalt, dem Harz bis zum Burgenlandkreis, der Saale-Unstrut-Region und dem Landkreis Mansfeld-Südharz zum

21. Jubiläum des Landesfestes in die historische Lutherstadt gekommen.

So waren im Bereich der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd unmittelbar neben dem Pavillon der Landesregierung in der Halleschen Straße am Heiligen-Geist-Stift die Stände der Organisationen und Berufsvertretungen wie der IPA und der DPolG sowie anderer vertreten.

Die Mannschaften der Kreisverbände Burgenlandkreis, Halle, Saalekreis und Mansfeld Südharz hatten sich sehr gut vorbereitet und mit der Unterstützung des Landesverbandes den Stand der DPolG personell und materiell ausgestattet. Schon früh um 8 Uhr begannen





